

geb. am: 30.03.1973

Schweißzertifikat

TÜV SÜD-01142.2024.002

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1 zum Schweißen von Aluminiumtragwerken nach DIN EN 1090-3

Hersteller MERO - TSK International GmbH & Co. KG

Max-Mengeringhausen-Str. 5

97084 Würzburg **DEUTSCHLAND**

Schweißbetriebe siehe Rückseite

Technische Spezifikation EN 1090-3:2019

EXC4 nach EN 1090-3 Ausführungsklasse

Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063) 131 - MIG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode

141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen

Werkstoffgruppe 22.1, 23.1

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-3, Tabelle 2 und 3

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

Patrick Körner, IWE (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Vertreter Stefan Weißenberger, IWS geb. am: 11.02.1972

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen **Bestätigung**

Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn 17.06.2024

Gültigkeitsdauer 16.06.2027

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum München, 25,06,2024

Wegmann/HB

Zertifizierungsstelle Werkstoff- und Schweißtechnik

B.Eng. Schlotterer





Zertifikatsnummer: TÜV SÜD-01142.2024.002

Schweißbetrieb: MERO - TSK International GmbH & Co. KG, Max-Mengeringhausen-Str. 5,

97084, Würzburg, DEUTSCHLAND

MERO - TSK Prichsenstadt GmbH & Co. KG, Lauber Str. 11, 97357,

Prichsenstadt, DEUTSCHLAND

Bemerkungen:

Weitere Einzelheiten sind dem Audit-Bericht mit der Nr. R-(3405009)-24_R1 zu entnehmen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die in den nachfolgend aufgeführten Dokumenten in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen:

- a) Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- b) Prüf- und Zertifizierordnung der TÜV SÜD AG
- c) Zertifizierungsvertrag zwischen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH und dem im Zertifikat genannten Auftraggeber (Inverkehrbringer)
- d) DVS Richtlinie 1711 des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. (in Anlehnung; ausgenommen Anhang B)
- e) Allgemeine Bestimmungen zur Gültigkeit von Zertifikaten über die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) nach DIN EN 1090-1 und den zugehörigen Schweißzertifikaten (Antrag auf Zertifizierung: Anlage 1 zu Dok.-Nr. QS/PÜZ0005/AT)
- 2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
- 3. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellerwerkes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Überwachungen im Unternehmen durch die Überwachungsstelle vorbehalten.
- 4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Vorraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
- 5. Folgende Änderungen sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Zertifizierungsstelle wird in den angeführten Fällen eine Überwachung durch die Überwachungsstelle veranlassen.